

KI an Mittelschulen – Rechtliche Aspekte

Webinar | 29.05.2024 | Fatima Montandon

- Die Herausforderungen von KI für Bildung und Erziehung in Bezug auf Urheberrechte und Datenschutz
- Überblick über die Schweizer Gesetzgebung im Bereich von KI

AGENDA

a. Vorstellung

b. Urheberrecht

- Einführung
- Problematik
- Haftung
- Gesetzgebung

c. Datenschutz

- Einführung
- Problematik
- Gesetzgebung

d. Schlussfolgerung

e. Diskussion

Educa: Wie gestalten wir den digitalen Bildungsraum?

- Digitaler Wandel durchdringt die Lebenswelten. Neue Risiken, Chancen und Potenziale gedeihen. Welche Grundlagen braucht die Bildung im digitalen Raum? Wer wirkt mit?
- Was schafft Vertrauen im Umgang mit Daten? Diesen Fragen gilt unser Alltag als Fachagentur für den digitalen Bildungsraum im Auftrag von Bund und Kantonen.

www.educa.ch

Urheberrecht

- Keine Eintragung in ein Register
- Schutz, sobald die Bedingungen erfüllt sind
- Ausnahme: Bedingungsloser Schutz von Fotografien
- Herausforderungen: Wissen, wann ein Werk geschützt ist und wann nicht.
- Bildung: Nutzung eines Werkes zu pädagogischen Zwecken, ohne die Zustimmung des Urhebers einzuholen. Achtung: keine vorherige Genehmigung \neq keine Vergütung
- Gesetzgebung:
 - Neutralität in der Technologie
 - Grundsätze, die auch auf KI anwendbar sind
 - Abstraktion des Gesetzes = Rückgriff auf Auslegung

- Die Problematik hängt vom verwendeten KI-Tool ab.
- Beispiel: Generative KI = Generierung von Inhalten (Text, Bilder usw.) auf der Grundlage von Lernprozessen
- Lerninhalte bestehen aus einer riesigen Menge an Daten, darunter auch geschützte Werke
- Auf der Grundlage ihrer Lerninhalte kommuniziert die KI Werke an Nutzende.
- Problematik: Ist das von der KI übermittelte Werk geschützt oder handelt es sich um ein neues Werk? Wie kann man wissen, ob ein Werk ohne Registrierung geschützt ist?

- Herausforderungen: Undurchsichtigkeit der KI, mangelnde Transparenz, Blackbox-Effekt → Einhaltung der Verpflichtungen und Rechtmässigkeit der Nutzung erschwert
- Mögliche Fragen, die sich stellen:
 - Unterscheidet sich das von der KI übermittelte Werk in ausreichender Weise von der Quelle, die als Inspiration diente?
 - Wer ist der Autor, wenn es sich um ein neues Werk handelt?
 - Ist ein neues Werk, das von der KI geschaffen wurde, schutzfähig?

- Illegale Nutzung: Wer haftet, wenn die Nutzung nicht erlaubt ist?
- Vergütung: Wie finde ich heraus, wer die Urheberin oder der Urheber ist?
- Was muss ich der SSA melden?
- Quellenangabe: Wie wird diese Anforderung erfüllt?

Empfehlung: Wenn die Situation unklar ist und keine Informationen gefunden werden, zumindest angeben, dass der Inhalt von dieser KI an diesem Datum generiert wurde.

- Technologieneutralität
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe von CIPCO und IPI: Keine Notwendigkeit für KI-spezifische Aktualisierungen des Urheberrechtsgesetzes.

Datenschutz

- Ziel: Schutz der Persönlichkeit von natürlichen Personen, die von Dritten identifiziert werden und deren personenbezogene Daten bearbeiten.
- Bearbeitung durch natürliche Personen oder öffentliche Stellen
- Anwendung verschiedener möglicher Gesetze (Rahmengesetze, Spezialgesetze) auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden).
- Anwendung des Datenschutzrechts: Verarbeitung in der Schweiz oder mit Auswirkungen in der Schweiz
- Berücksichtigung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG)

- Datenbearbeitung: Erhebung, Nutzung, Kommunikation, Speicherung, Aufbewahrung usw.
- Datenverantwortliche Person, die die Daten verarbeitet und einen direkten Einfluss auf die Zwecke der Verarbeitung hat.
- Verantwortliche Person, die an die Anwendung von Grundsätzen und die Einhaltung von Verpflichtungen gebunden ist.
- Grundsätze: Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der Zweckbestimmung, der Rechtmässigkeit, des guten Glaubens, der Sicherheit, der Datenminimierung, der Richtigkeit

- Verpflichtungen:
 - Allgemeine Informationspflicht,
 - Zugang gewähren,
 - bei automatisierten Entscheidungen informieren
 - usw.
- unterschiedliche Verpflichtungen je nach Art der verarbeiteten Daten (normale oder sensible Daten) und der Verantwortlicher

- Datenbearbeitung durch KI zu verschiedenen Zeitpunkten möglich: Persönliche Daten als Trainingsgrundlage, Nutzende geben persönliche Daten an (Input), KI-Werkzeuge geben persönliche Daten an Nutzende weiter (Output).
- Konformität eines KI-Tools: Muss geprüft werden, sobald Nutzende persönliche Daten an ein Tool weitergeben oder das Tool Zugriff darauf hat.
- Herausforderungen: Dieselben; wie z.B. Undurchsichtigkeit, mangelnde Transparenz, Blackbox-Effekt
- Ohne die Funktionsweise des verwendeten KI-Tools zu kennen = Schwierigkeiten, die Grundsätze anzuwenden und die Pflichten der Nutzenden einzuhalten.

- Bsp. Datenkommunikation an ChatGPT:
 - Wer hat anschliessend Zugriff auf die an das KI-Tool übermittelten personenbezogenen Daten?
 - Ausreichende Rechtsgrundlage für die Weitergabe?
 - Einhaltung des Amtsgeheimnisses?

- Das anwendbare Recht kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein.
- Revision des DSG (1. September 2023) und laufende oder durchgeführte Aktualisierungen der kantonalen Gesetze .
- DSG:
 - gilt für KI (Technologieneutralität)
 - DSG berücksichtigt manchmal speziell die Anwendung neuer Technologien (z.B. Folgenabschätzung mit hohem Risiko)
- Ist das Schweizer Recht ausreichend reguliert, um KI zu berücksichtigen?
 - Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, diese Frage zu untersuchen. Diese Arbeitsgruppe wird voraussichtlich Ende 2024 Stellung nehmen.

Schlussfolgerung

SCHLUSSFOLGERUNG

- Einzelfallprüfung der Konformität eines KI-Werkzeugs
- Beispielfragen:
 - Der Zweck des Einsatzes von KI
 - Ob personenbezogene Daten weitergegeben werden
 - Ob Personen durch Dritte identifizierbar sind
 - Ob Anbietende des Tools Zugang zu diesen Daten hat
 - usw.
- Werkzeuge, um sie zu beantworten
 - Sich über die verschiedenen kostenpflichtigen und kostenlosen Versionen informieren.

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärungen lesen.
- Folgenabschätzung bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten realisieren.
- Einen Vertrag als Rahmen für die Datenverarbeitung abschliessen.
- Verfahren zur Validierung von Anwendungen festlegen und die Einrichtung von Kontrollen vornehmen
- Interne Schulungen durchführen und regelmässiges Bewusstsein für gute Praktiken und Verpflichtungen fördern.

SCHLUSSFOLGERUNG

- Zuweisung von internen «Berater»-Rollen.
- Informieren Sie sich über die von den Kantonen zur Verfügung gestellten Mittel (z.B. Leitfaden, FAQs, "Support"-Dienst...). –
- Überprüfen Sie die Quellen des Outputs
- usw.
- zur weiteren Vertiefung:
 - siehe die im Padlet zitierten Quellen
 - Anlaufstelle bei Educa
 - Fachtagung Educa24 «Daten als Grundlage für KI-Systeme» am 18.9.2024 in Bern

Zeit für die Diskussion

educa

Vielen Dank!

Fatima Montandon

Legal Counsel

fatima.montandon@educa.ch

agents novateurs